

Schadenanzeige
Einbruchdiebstahl/Beraubung



Zuständig
Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift			
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nummer

Schadenschilderung

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
------------	---------	---

Wie ist der Täter in die versicherten Räume eingedrungen? Welche Beschädigungen haben Sie vorgefunden?
 Bei einem Beraubungsschaden schildern Sie bitte den Vorfall in allen Einzelheiten.

Welche Behältnisse wurden gewaltsam geöffnet; auf welche Weise?

--

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Mehrfamilienhaus Einfamilienhaus Wochenend-/Jagdhaus Geschäfts-, Büro- oder Fabrikgebäude Sonstiges Gebäude (bitte Angabe)

In welchem Gebäude, Stockwerk, Raum ist der Schaden entstanden? Größe der Wohnfläche (qm)?

War das Gebäude am Schadentag benutzt? ja nein Seit wann nicht? ja nein Entstand der Schaden während der Geschäftszeit? ja nein

Wurden die versicherten Räume bewacht? ja nein Durch wen?

Werden an dem Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück gegenwärtig Arbeiten ausgeführt? ja nein Seit wann? ja nein Welche?

Welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet? Wann? Tagebuch-Nummer? Ansprechpartner? Telefon?

Wurde der Polizeidienststelle eine vollständige und gleichlautende Schadenaufstellung eingereicht? ja nein Wann?

Was haben die polizeilichen Nachforschungen bisher ergeben?

Was wurde sonst zur Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen unternommen?

Waren Sie schon von einem Einbruchdiebstahl- oder Beraubungsschaden betroffen? ja nein

Wann? ggf. Entschädigung in DM EURO ggf. Versicherer

	<input type="checkbox"/> DM	<input type="checkbox"/> EURO
	<input type="checkbox"/> DM	<input type="checkbox"/> EURO
	<input type="checkbox"/> DM	<input type="checkbox"/> EURO
	<input type="checkbox"/> DM	<input type="checkbox"/> EURO
	<input type="checkbox"/> DM	<input type="checkbox"/> EURO

Hinweise für den Schadenfall Einbruchdiebstahl/Beraubung



Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Schadenfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird, als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

Für entwendete, zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.